



**Vorgenommene Änderungen in den Unterlagen zur 1. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Oldorf-St.Joost nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Aufgrund der Prüfung zur Genehmigung der 1. Planänderung nach § 41 FlurbG wurden folgende **Änderungen** in die Unterlagen eingearbeitet:

1. Änderungen in der Kartendarstellung:

- Entwurfsnummer 700: Der Kreis der Maßnahmennummer wurde in Rot dargestellt.
- Entwurfsnummer 103.30: Die Ausbaulänge wurde genau auf 800 m Länge in der Karte dargestellt und endet vor dem Einmündungsbereich auf die K 331.

2. Änderungen im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF):

- Entwurfsnummer 104.10: Die Kronenbreite bleibt unverändert und wurde von 6,5 auf uv geändert
- Entwurfsnummer 301: Das Regelprofil wurde mit RP 2/0,6/0 ergänzt.
- Entwurfsnummern 502, 503, 504: Die Art der Maßnahme wurde als Ausgleichsmaßnahme (Am) ergänzt.
- Entwurfsnummer 700: Der Name der Maßnahme wurde in „Grabenverfüllung Ikenhausen“ geändert. Das ursprüngliche Regelprofil wurde mit RP 0,7/0,6/0 ergänzt. In der Spalte 6 unter „Besondere Festsetzungen“ wurde die Angabe mit „Rekultivierung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche“ ergänzt.

3. Erläuterungsbericht

- Der Erläuterungsbericht wird zur 2. Planänderung überarbeitet. Viele Beschreibungen werden in das Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übertragen.
- Auf Seite 36 wird dann die Beschreibung der Baumaßnahme 103.30 St.Joostergroden in „endet am südlichen Ausbauende des bereits bewirkten Wege- und Gewässerplans“ geändert.
- Auf Seite 88 erfolgt die Korrektur des Schreibfehlers in „Oldorf“.

4. Kostenschätzung

- Die Kostenschätzung wurde aufgrund der aktuellen Preisentwicklung, unter Berücksichtigung der Ausbaulänge von 1.385 m für die Entwurfsnummer 115.30 und sämtlichen Ausweichstellen, aktualisiert.
- Die Kostenschätzung für Landschaftsgestaltende Anlagen wurde beigefügt
- Die aktualisierten Kostenschätzungen wurden mit dem Finanzierungsplan abgeglichen

Nach der Genehmigung zur 1. Planänderung nach § 41 FlurbG wurden folgende **Änderungen von unwesentlicher Bedeutung** in die Unterlagen eingearbeitet

1. Änderungen in der Kartendarstellung:

- Entwurfsnummer 103.30: Die Darstellung vom St.Joostergroden wurde um 100 m auf 700 m gekürzt

2. Änderungen im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF):

- Entwurfsnummer 103.30: Der Ausbau St.Joostergroden wurde um 100 m auf eine Ausbaulänge von 700 m gekürzt.
- Entwurfsnummer 115.30: Der Regelquerschnitt der Spurbahn wurde in RQ uv/1,05/0,90/1,05/uv geändert.
- Entwurfsnummer 118: Die Ausbaubreite der Oldorfer Sietwendung wurde auf 3,0 geändert.



Berger  
(Berger)